

DIE POLITISCHE MEDIATION

Bei „Mediation“ denken viele an die Schlichtung von eskalierten Großkonflikten wie Stuttgart 21, die Frankfurter Flughafenerweiterung oder den Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke in der Val di Susa. Tatsächlich ist dort versucht worden, die Konfliktparteien an einen Tisch zu bringen und einen Kompromiss zu herzustellen. Doch darf die „politische Mediation“ weder mit einer Schlichtung noch mit einem „Runden Tisch“ verwechselt werden.

„Mediation ist ein freiwilliges und strukturiertes Verfahren, in dem zwei oder mehrere Konfliktparteien mithilfe eines neutralen Mediators einen systematischen Kommunikationsprozess durchlaufen.“ (Smettan/Patze, Bürgerbeteiligung vor Ort, 2012, 73-89). Gemeinhin versteht man unter *Mediation* Konfliktregelungsverfahren, die durch besondere Kommunikations- und Verhandlungstechniken die außergerichtliche und einvernehmliche Beilegung eines Streitfalls bezwecken. Die Verantwortung liegt dabei bei den Streitparteien, diese werden aber von einer neutralen, unparteiischen Instanz, dem Mediator, begleitet. Diese Instanz muss zwingend von allen Beteiligten akzeptiert werden.

In der Praxis gibt es auf Gemeindeebene immer wieder Situationen, wo sich Gegner und Befürworter eines Vorhabens unversöhnlich gegenüber stehen, weil beispielsweise der Kampf um Ganze verlockender erscheint als ein Kompromiss. Zudem lehnen es Konfliktparteien manchmal auch prinzipiell ab, sich mit den Gegnern an einen Tisch zu setzen.

Was sind „politische Konflikte“ und welche Möglichkeiten hat eine Mediation, diese zu bearbeiten und gar zu lösen? Politische Konflikte sind Streitfragen, die von öffentlichem Interesse und zwischen verschiedenen Gruppierungen innerhalb eines Gemeinwesens angesiedelt sind. Politische Konflikte sind meist verursacht durch Entscheidungen, die in politischen Organen (Landtag, Gemeinderat, Parlament) oder in Verwaltungen getroffen worden sind. Es geht meist um große Projekte mit hohen Ausgaben und gravierenden Auswirkungen auf Natur und Umwelt. In Südtirol z.B. spielte sich ein solcher Konflikt um das Erschließungsprojekt Helm-Rotwand in der Gemeinde Sexten und auf Landesebene um den Ausbau des Bozner Flughafens ab.

Typisch für solche Konflikte ist eine größere Zahl von Konfliktparteien, die sich nicht direkt gegenüberstehen. Dies wirft besondere Probleme auf wie „das Machtgefälle, die Größe der verhandelnden Gruppe, die Arbeitsmethoden, die Rückbindung der Vertreter zu ihren Organisationen und das öffentliche Interesse an den Konflikten, die zu berücksichtigen sind.“ (Christoph Besemer et al. (2014), *Politische Mediation. Prinzipien und Bedingungen gelingender Vermittlung in öffentlichen Konflikten*. Stiftung Mitarbeit Arbeitshilfen Nr.47, Bonn)

Die wichtigsten Prinzipien einer politischen Mediation sind Freiwilligkeit, Neutralität des Moderators, Eigenverantwortlichkeit (der Mediator ist nicht für Lösung, aber für die Strukturierung zwischen den Beteiligten verantwortlich), Verständnis (Erweiterung der Wahrnehmung, um zu neuen Einsichten zu gelangen und Lösungsideen zu entwickeln). In einem Mediationsverfahren müssen die konsensuale Entscheidungsfindung und die Ergebnisoffenheit von Anfang an sichergestellt sein. Auch der Umgang mit den Ergebnisse muss zu Beginn geklärt werden: sind die Vereinbarungen verbindlich oder nur Empfehlungen an die Politik? Wie werden die Ergebnisse im politischen Entscheidungsprozess eingebracht?

Die Zahl der Teilnehmenden eines Mediationsverfahrens kann – ebenso wie seine Dauer – je nach Thema bzw. Betroffenheit durch den Konflikt erheblich schwanken, die Bandbreite reicht von überschaubaren Kreisen ab zehn Personen bis hin zu Großverfahren mit 100 und mehr Beteiligten. Bei großen Gruppen von Beteiligten empfiehlt sich eine Aufteilung in Arbeitsgruppen oder auch in

einen Innen- und einen Außenkreis (Innenkreis: Betroffene, die verhandeln; Außenkreis: Politikerinnen und Politiker, Verwaltungsfachleute, Sachverständige, die involviert sind und/oder beraten). Die beteiligten Personen haben kein Mandat und können keine Entscheidungen fällen, die gewählte Organe irgendwie binden. D.h. auch die Repräsentativität ist kein Ersatz für ein Mandat. Erst durch einzelfallbezogene Repräsentativität kann die erwünschte Verbindlichkeit hergestellt werden. Bei jedem Beteiligten konkrete Gestaltungsmacht vorhanden sein.

Ziel der Mediation ist ein Interessenausgleich, und zwar in Form von Lösungen, mit denen beide Streitparteien langfristig gut leben können (win-win-Situation). „Mediation lässt sich insofern als ein Bürgerbeteiligungsverfahren verstehen, da Konflikte auf dem Weg der Integration abweichender Interessen gelöst werden können.“¹ Eine Mediation endet in der Regel mit einer gemeinsamen Vereinbarung.

¹ Vgl. Smettan/Patze, S.75